

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 693.917 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Gesundheitsreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 221.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2022 um 693.917 €, davon sind 693.917 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft ab 2023 um 221.000 €, davon sind 221.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 ist wie folgt zu ändern: MIP alt: nicht vorhanden MIP neu: Ertüchtigung Hackenstraße 12, Maßnahmen-Nr. 5100.935.7605.4, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz . bis 2026	Programmzeitraum 2022 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz . 2028 ff.
935	110	110	110	110	0	0	0	0	0	0
Summe	110	110	110	110	0	0	0	0	0	0

5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € auf der Finanzposition 5100.935.7605.4 zum Nachtragsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.